

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.243.470

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5338/J-NR/2026

Wien, am 15. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nico Marchetti, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2026 unter der Nr. **5338/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Verdacht eines systematischen Grünen Postenschachers im ehemaligen Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Fragen 1:

- 1. *Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Bundesministerium für Justiz besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*

Hinsichtlich der bis 1. Juni 2021 erfolgten Besetzungen von Leitungsfunktionen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10027/J NR/2022 verwiesen. Seither wurden bis 3. März 2025 die nachstehenden Leitungsfunktion besetzt:

Funktion	Datum der Besetzung/ Ernennung
Leitung der Sektion I	01.08.2022
Leitung der Abteilung V 2	01.12.2022
Leitung der Abteilung II 4	01.05.2023
Leitung der Abteilung I 1	01.09.2023
Leitung der Abteilung I 5	01.09.2023
Leitung der Abteilung V 3	01.09.2023
Leitung der Abteilung I 3	01.11.2023
Leitung der Abteilung I 2	01.01.2024
Leitung der Abteilung I 4	01.01.2024
Leitung der Abteilung I 8	01.01.2024
Leitung der Abteilung IV 1	01.03.2024
Leitung der Sektion IV	01.04.2024
Leitung der Abteilung IV 2	01.08.2024
Leitung der Abteilung II 4	01.10.2024

Leitung der Abteilung III 1	01.02.2025
-----------------------------	------------

Zur Frage 2:

- *Welche Funktionen aus dem übernommenen Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Abgesehen von einer gemäß § 36 Abs 3 BDG 1979 mit Wirksamkeit vom 1. März 2021 erfolgten vorübergehenden Betrauung der vormaligen Abteilungsleiterstellvertreterin mit der Leitung der Abteilung II 4 sind im genannten Zeitraum keine Leitungsfunktionen interimsmäßig besetzt worden.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß § 3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*

Im Bereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurden im Zeitraum von 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 18 von § 3 AusG 1989 umfasste Funktionen besetzt.

Besetzungen innerhalb der Datenschutzbehörde sind zwar in Anwendung des AusG erfolgt, an ihnen hat die Bundesministerin a.D. Dr.ⁱⁿ Alma Zadić LL.M. aber wegen der Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde nicht mitgewirkt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*

Im besagten Zeitraum wurden zwei Sektionsleitungen gemäß § 16 AusG weiterbestellt.

Zur Frage 5:

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11 c B-GIBG Gebrauch gemacht?*

Im besagten Zeitraum wurde in keinem Besetzungsverfahren einer Leitungsfunktion vom Frauenförderungsgebot gemäß § 11 c B-GIBG Gebrauch gemacht.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- 6. *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch die zuständige Bundesministerin Dr.in Alma Zadic, LL.M. bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*
 - a. *Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*
- 7. *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*
 - a. *Wer war Mitglied der Begutachtungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)*
 - b. *Handelte es sich um eine ständige Begutachtungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachtungskommission im Einzelfall?*
 - c. *Wie oft ist die Begutachtungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*
 - d. *Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?*
 - e. *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*
 - f. *Wurden über die Sitzungen der Begutachtungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*
 - i. *Wenn ja: In welcher Form?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - g. *Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachtungskommission einstimmig?*
 - i. *Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?*
 - h. *Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*
 - i. *War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?*
 - i. *Wenn nein: war ein Naheverhältnis zu den Grünen bekannt?*
 - j. *Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?*
 - i. *Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*
- 8. *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurden Personen bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurden? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. Nr. 85/1989 sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachtungskommission vor. In diesem Gutachten ist anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung

gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Internethomepage des Ressorts zu veröffentlichen.

Die Letztentscheidung für die Betrauung bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten bleibt dabei bei der jeweiligen Bundesministerin oder dem jeweiligen Bundesminister. Dies trägt den Grundsätzen der Bundesverfassung Rechnung, die letztlich eine politische und rechtliche Verantwortung für die „Spitze der Verwaltung“, mithin der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister, vorsieht.

Bei der Besetzung der Leitung einer Abteilung im Bundesministerium für Justiz hat die damalige Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Alma Zadić LL.M. die Ernennung der dienstälteren zweitgereihten Person gegenüber der dienstjüngeren erstgereihten Person befürwortet. Es handelte sich um eine Reihung der Personalkommission nach dem RStDG. Der Vorschlag der Personalkommission war einstimmig erfolgt. Es waren fünf Bewerber:innen zu einem Hearing eingeladen worden. Die jeweiligen Protokolle und Gutachten der Kommissionen wurden schriftlich erstattet. Weder handelte es sich bei der ernannten Person um eine Person, die vorher in einem Ministerbüro tätig gewesen war, noch ist ein Naheverhältnis zu den Grünen bekannt.

Das Bundesministerium für Justiz kommt seiner Verpflichtung nach, Informationen zu Ausschreibungen wie Besetzungsvorschläge der Ausschreibungen, Mitglieder der Begutachtungskommission sowie die betraute Person gemäß § 10 Abs 2 und § 15 Abs 4 AusG zu veröffentlichen. Darüber hinaus können zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes jedoch keine individuellen Personen genannt werden.

In keinem Fall wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen wurde.

Zur Frage 9:

- *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*

- b. Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*
- c. Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
- i. Wenn ja: Wie viele?*
- d. Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
- e. Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*
- i. Wenn ja: wie oft?*
- ii. In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 30/J-NR/2024 verwiesen werden. Weitere Verfahren sind seitdem nicht hinzugekommen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

